

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89108355.2

51 Int. Cl. 4: **E04G 1/26**

22 Anmeldetag: 10.05.89

30 Priorität: 13.05.88 DE 3816320

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.11.89 Patentblatt 89/46

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB LI LU NL SE

71 Anmelder: **Eikermann, Manfred**
Am Königskamp 5
D-4817 Leopoldshöhe(DE)

72 Erfinder: **Eikermann, Manfred**
Am Königskamp 5
D-4817 Leopoldshöhe(DE)

74 Vertreter: **Schirmer, Siegfried, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt Osningstrasse 10
D-4800 Bielefeld 1(DE)

54 **Abdeckung für Bau- und Malergerüste.**

57 Für die in einem gewissen Abstand von der Gebäudewand aufzustellenden Bau- und Malergerüste wurde eine in sich steife und wasserundurchlässige Abdeckplatte geschaffen, die zwischen zwei Gerüststrahlen anbringbar ist. Diese Abdeckplatte läßt sich leicht montieren und demontieren und kann problemlos gelagert werden. Sie bietet nach der Anbringung am Gerüst einen vollen Witterungsschutz und ist gegen Winddruck und Windsog gleichermaßen widerstandsfähig.

Durch eine Ausgleichsplatte wird der Zwischenraum zwischen den Gerüststrahlen und der Gebäudewand abgedeckt, wobei die Ausgleichsplatte zweckmäßigerweise über das Dach ragt. Um die Ausgleichsplatte den unterschiedlichen Dachneigungen anpassen zu können, besitzt sie an beiden Stirnseiten Aussparungen zur Führung der Stützen des Gerüstrahmens.

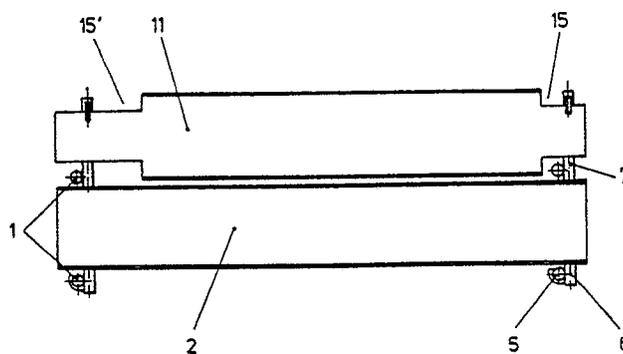


FIG. 2

EP 0 341 678 A2

Abdeckung für Bau- und Malergerüste

Die Erfindung betrifft eine Abdeckung für Bau- und Malergerüste, die an Gerüststrahlen lösbar festlegbar ist.

Bau- und Malergerüste werden in einem gewissen Abstand von der Gebäudewand aufgestellt. Für das Bau- und Malerhandwerk ist es zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Ausführung bestimmter Arbeiten an der Gebäudewand sehr oft erforderlich, einen Schutz gegen Witterungseinflüsse zu schaffen. Dieser Schutz muß sowohl in horizontaler als vor allem in vertikaler Richtung wirksam sein, wobei auch der Abstand zwischen Gerüst und Gebäudewand abgedeckt werden muß.

Bisher werden zur erforderlichen Abdeckung flexible Planen verwendet. Die Anbringung dieser flexiblen Planen ist umständlich und garantiert keinen umfassenden Schutz gegen Witterungseinflüsse. Der Wind findet relativ leicht Angriffspunkte, um die Pläne aus den Befestigungen zu lösen. Die durch den Wind verursachten Flattergeräusche der Abdeckplanen sind unangenehm. Außerdem läßt sich nicht vermeiden, daß die Abdeckplanen bei der Lagerung und Montage bzw. Demontage beschädigt werden, wodurch die Wirksamkeit in Funktionsstellung beeinträchtigt ist und zusätzlich Angriffspunkte für den einfallenden Wind geschaffen sind.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Abdeckung für das aufgezeigte Verwendungsgebiet zu schaffen, die sich leicht und funktionssicher anbringen und auch wieder entfernen läßt und bei der eine Lagerung unter Ausschaltung der bisher vorhandenen Gefahr der Beschädigung gegeben ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine in sich steife und wasserundurchlässige Abdeckplatte gelöst, die zwischen zwei Gerüststrahlen in horizontaler oder geneigter Stellung anbringbar ist. Zweckmäßigerweise sind die Längsseiten der Abdeckplatten mit durchlaufenden Aufkantungen versehen. In Ausgestaltung der Erfindung sind auf der Unterseite der Abdeckplatte zwei parallel zu den Aufkantungen verlaufende Befestigungsschienen fest angeordnet, die U-förmigen Querschnitt aufweisen, wobei die Flansche rechtwinklig zueinander abgebogen sind. Vorteilhafterweise ist die Höhe der Flansche der Befestigungsschiene geringfügig größer als die Höhe der Aufkantungen, so daß sich die Abdeckplatten bequem stapeln lassen.

In Ausgestaltung der Erfindung ist am Gerüststrahlen, vorzugsweise an dessen äußerer Stütze, in einer an sich bekannten Gerüstkupplung eine Muffe zur Aufnahme eines Trägerrohrs angeordnet, das frei auskragend in der Muffe lagert. Das Trägerrohr überbrückt den Zwischenraum zwischen

dem Gerüststrahlen und der Gebäudewand und endet mit seinem freien Ende oberhalb des Dachbereichs, kragt also von der äußeren Stütze frei bis über das Dach aus. Um die Abdeckplatten im Bereich der Gerüststrahlen in verschiedenen Neigungen verlegen zu können, ist die Muffe zur Aufnahme des Trägerrohrs für die Abdeckplatte verdrehbar an der Gerüstkupplung angeordnet, wobei die Berührungsflächen zwischen Gerüstkupplung und Muffe als Rastgewinde ausgebildet sind.

Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel lagert zwischen dem Gerüststrahlen und der Gebäudewand auf den Trägerrohren eine Ausgleichsplatte, die an beiden Stirnseiten Aussparungen zur Einlagerung der Stützen des Gerüststrahlens aufweist.

Zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind in den weiteren Unteransprüchen aufgezeigt.

Durch die Erfindung ist eine Abdeckung geschaffen, die sich leicht montieren und demontieren läßt, die nach der Anbringung am Gerüst einen vollen Witterungsschutz bietet und gegen Winddruck und Windsog gleichermaßen widerstandsfähig ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine isometrische Darstellung zweier aufgestellter Gerüststrahlen mit einer schräg angeordneten Abdeckplatte;

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Ausführung nach Fig. 1 mit zusätzlich angeordneter Ausgleichsplatte;

Fig. 3 einen Horizontalschnitt durch einen Gerüststrahlen mit einseitig angeordneter Gerüstkupplung, Muffe und Trägerrohr;

Fig. 4 eine Stirnansicht mehrerer gestapelter Abdeckplatten und

Fig. 5 einen Vertikalschnitt durch eine Anschlußstelle einer Abdeckplatte an das Trägerrohr.

Zwischen zwei Gerüststrahlen 1 ist eine Abdeckplatte 2 aus wetterfestem und wasserundurchlässigem Material fest angeordnet. Diese Abdeckplatten 2 sind in sich steif ausgebildet, wobei auch die Möglichkeit besteht, in einem umlaufenden Rahmen eine den Anforderungen entsprechende Füllung einzulegen. Wie aus Fig. 4 erkennbar, sind die Längsseiten der Abdeckplatten 2 mit Aufkantungen 3 versehen, die leicht nach außen geneigt verlaufen und die über die Längsseite durchlaufen. Auf der Unterseite jeder Abdeckplatte 2 sind zwei parallel zu den Aufkantungen 3 verlaufende U-förmige Befestigungsschienen 4 mit ihrem Steg fest angeordnet. Die Flansche dieser Befestigungs-

schienen 4 sind rechtwinklig zueinander abgebo-
gen, so daß zwischen den Stirnseiten der Abbie-
gungen ein Freiraum zur Einführung einer Auflager-
platte 12 gebildet ist. Die in Fig. 4 schematisch
dargestellte Stapelung der Abdeckplatten 2 wird
durch die leicht nach außen geneigt verlaufenden
Aufkantungen 3 ermöglicht.

An der äußeren Stütze des Gerüstrahmens 1
ist in einer Gerüstkupplung 5 eine verdrehbare
Muffe 6 zur Aufnahme eines frei auskragenden
Trägerrohrs 7 angeordnet, das den Zwischenraum
zwischen der äußeren Stütze des Gerüstrahmens 1
und der Gebäudewand überbrückt und bis über
das Dach geführt ist. Zur Erreichung des Verdreh-
ens der Muffe 6 sind die Berührungsflächen zwi-
schen der Gerüstkupplung 5 und der Muffe 6 als
Rastgewinde 8 ausgebildet. In der gewählten Stel-
lung der Muffe 6 wird das Rastgewinde 8 durch
eine von der Innenseite der Gerüstkupplung 5 aus
betätigbare Stellschraube 9 arretiert. Da vor dem
Aufstellen der Gerüstrahmen 1 bzw. vor der Arre-
tierung der Muffe 6 jeweils die für die Lage der
Abdeckplatten 2 erforderliche Neigung feststeht,
kann diese Neigung vor dem Anbringen der Ge-
rüstkupplung 5 an die Stütze des Gerüstrahmens 1
eingestellt und arretiert werden.

Da durch die Abdeckplatten 2, so wie aus Fig.
1 ersichtlich ist, der Raum zwischen den Gerü-
strahmen 1 abgedeckt wird, ist zur Abdeckung des
Zwischenraums zwischen den Gerüstrahmen 1 und
der Gebäudewand, der im allgemeinen 30 cm be-
trägt, die Anordnung einer Ausgleichsplatte 11 er-
forderlich. Die Ausgleichsplatte 11 ragt über das
Dach, damit der Spalt und damit die Außenseite
der Gebäudewand gegen Witterungseinflüsse gesi-
chert ist. Die Ausgleichsplatte 11 lagert ebenso wie
die Abdeckplatte 2 auf den Trägerrohren 7, liegt
also in einer Ebene mit den Abdeckplatten 2. Zur
Herstellung einer Verbindung mit den Trägerrohren
7 besitzt die Ausgleichsplatte 11 auf ihrer Untersei-
te ebenfalls Befestigungsschienen 4. Zum An-
schluß der Befestigungsschienen 4 der Abdeckplat-
te 2 und der Ausgleichsplatte 11 an das Trägerrohr
7 dient ein mit einer Auflagerplatte 12 und einer
Flügelmutter 13 versehener Gewindestift 14, auf
dem ein Auflagerhalter 16 geführt ist.

Die Ausgleichsplatte 11 weist an beiden Stirn-
seiten Aussparungen 15 und 15' auf, in denen die
Stützen des Gerüstrahmens 1 geführt sind. Um die
Ausgleichsplatte 11 den unterschiedlichen Dachnei-
gungen anpassen zu können, sind die Aussparun-
gen 15' auf einer Stirnseite der Ausgleichsplatte 11
bedeutend länger als auf der anderen Stirnseite.
Zweckmäßigerweise ist die längere Aussparung 15'
dreimal so lang wie die andere Aussparung 15. Um
eine Überlappung an den Stirnseiten zu ermögli-
chen, verlaufen die Abdeckplatte 2 und die Aus-
gleichsplatte 11 in Längsrichtung konisch, so daß

die schmalere Stirnseite in die breitere Stirnseite
eingelegt werden kann. Am Ende des frei auskra-
genden Trägerrohrs 7 ist ein nach oben weisender
Haken 10, siehe Fig. 3, angeordnet, der zur einsei-
tigen Halterung der Ausgleichsplatte 11 dient. Hier-
zu wird die Ausgleichsplatte 11 lediglich unter die-
sen Haken 10 geschoben. Dieser Haken 10 ist zur
stabilen Halterung der über das Dach reichenden
Ausgleichsplatte 11 erforderlich, da im Dachbereich
keine Befestigung an der Befestigungsschiene 4
möglich ist.

Bei einer Variante verläuft das Trägerrohr 7 im
Bereich der Auflagerung der Ausgleichsplatte 11
nach unten abgewinkelt, so daß die Ausgleichsplat-
te 11 gegenüber der Abdeckplatte 2 tiefer liegt. Bei
in schräger Lage verlegten Platten 2 und 11 wird
dadurch eine kontrollierte Wasserabführung ermög-
licht.

Aufstellung der Bezugszeichen:

- 1 Gerüstrahmen
- 2 Abdeckplatte
- 3 Aufkantungen
- 4 Befestigungsschiene
- 5 Gerüstkupplung
- 6 Muffe
- 7 Trägerrohr
- 8 Rastgewinde
- 9 Stellschraube
- 10 Haken
- 11 Ausgleichsplatte
- 12 Auflagerplatte
- 13 Flügelmutter
- 14 Gewindestift
- 15 Aussparung
- 15' Aussparung
- 16 Auflagerhalter

Ansprüche

1. Abdeckung für Bau- und Malergerüste, die
an mindestens zwei Gerüstrahmen lösbar festleg-
bar ist, gekennzeichnet durch eine zwischen zwei
Gerüstrahmen (1) in horizontaler oder geneigter
Stellung fest anbringbare wasserundurchlässige in
sich steife Abdeckplatte (2).

2. Abdeckung nach Anspruch 1, dadurch gek-
ennzeichnet, daß die Längsseiten der Abdeckplat-
te (2) mit Aufkantungen (3) versehen sind.

3. Abdeckung nach Anspruch 2, dadurch gek-
ennzeichnet, daß die Aufkantungen (3) über die
Längsseite durchlaufend angeordnet sind.

4. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Unterseite der Abdeckplatte (2) zwei parallel zu den Aufkantungen (3) verlaufende Befestigungsschienen (4) fest angeordnet sind.

5. Abdeckung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsschienen (4) U-förmigen Querschnitt aufweisen, deren Flansche rechtwinklig zueinander abgebogen sind.

6. Abdeckung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsschiene (4) mit ihrem Steg an der Abdeckplatte (2) befestigt ist.

7. Abdeckung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe der Flansche der Befestigungsschiene (4) geringfügig größer ist als die Höhe der Aufkantungen (3).

8. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß einseitig am Gerüststrahlen (1) in einer Gerüstkupplung (5) eine Muffe (6) zur Aufnahme eines Trägerrohrs (7) angeordnet ist.

9. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Gerüstkupplung (5) mit der Muffe (6) an der äußeren Stütze des Gerüststrahlens (1) angeordnet ist.

10. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerrohr (7) frei auskragend in der Muffe (6) gelagert ist.

11. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerrohr (7) den Zwischenraum zwischen dem Gerüststrahlen (1) und der Gebäudewand überbrückt und mit seinem freien Ende oberhalb des Dachbereichs endet.

12. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Muffe (6) verdrehbar an der Gerüstkupplung (5) angeordnet ist.

13. Abdeckung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Berührungsfläche zwischen Gerüstkupplung (5) und Muffe (6) als Rastgewinde (8) ausgebildet ist.

14. Abdeckung nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß das Rastgewinde (8) in der gewählten Stellung arretierbar ist.

15. Abdeckung nach einem der Ansprüche 12 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß zur Arretierung des Rastgewindes (8) eine Stellschraube (9) angeordnet ist.

16. Abdeckung nach einem der Ansprüche 12 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Stellschraube (9) von der Innenseite der Gerüstkupplung (5) aus betätigbar ist.

17. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß am Ende des frei auskragenden Trägerrohrs (7) ein nach oben weisender Haken (10) angeordnet ist.

18. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Trägerrohr (7) im Bereich der Gerüststrahlen (1) die Abdeckplatte (2) und zwischen Gerüststrahlen (1) und Gebäudewand eine Ausgleichsplatte (11) auflagen.

19. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Unterseite der Ausgleichsplatte (11) längsverlaufende Befestigungsschienen (4) angeordnet sind, die mit den Befestigungsschienen (4) der Abdeckplatte (2) identisch sind.

20. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatte (2) und die Ausgleichsplatte (11) über ihre Befestigungsschienen (4) an das Trägerrohr (7) in einer Ebene angeschlossen sind.

21. Abdeckung nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß zum Anschluß der Befestigungsschienen (4) der Abdeckplatte (2) und der Ausgleichsplatte (11) an das Trägerrohr (7) ein mit einer Auflagerplatte (12) und einer Flügelmutter (13) versehener Gewindestift (14) dient, auf dem ein Auflagerhalter (16) geführt ist.

22. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausgleichsplatte (11) durch den Haken (10) gegen Abheben gehalten ist.

23. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausgleichsplatte (11) an beiden Stirnseiten Aussparungen (15; 15') zur Einlagerung der Stützen des Gerüststrahlens (1) aufweist.

24. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparungen (15; 15') jeder Stirnseite unterschiedlich lang ausgebildet sind.

25. Abdeckung nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparungen (15') auf einer Stirnseite annähernd die dreifache Länge der Aussparungen (15) auf der anderen Stirnseite aufweisen.

26. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 25, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatte (2) und/oder die Ausgleichsplatte (11) in Längsrichtung konisch verlaufend ausgebildet ist bzw. sind.

27. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 26, dadurch gekennzeichnet, daß die Abkantungen (3) nach außen geneigt verlaufend ausgebildet sind.

28. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 27, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerrohr (7) im Bereich der inneren Stütze des Gerüststrahlens (1) nach unten abgewinkelt ist und der abgewinkelte Teil in einer parallelen Verlängerung weiterverläuft, so daß im Querschnitt eine  -Form gebildet ist.

29. Abdeckung nach Anspruch 28, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe der Abwinklung annähernd der Höhe des Trägerrohrs (7) entspricht.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

5

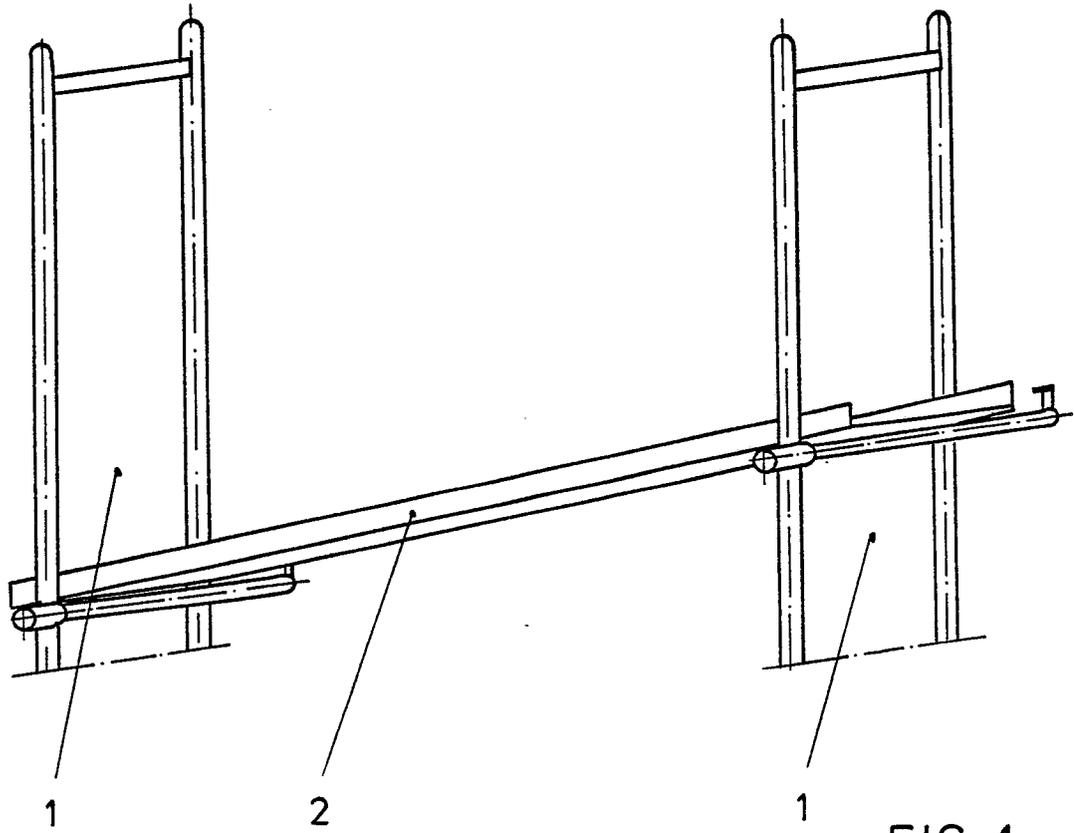


FIG. 1

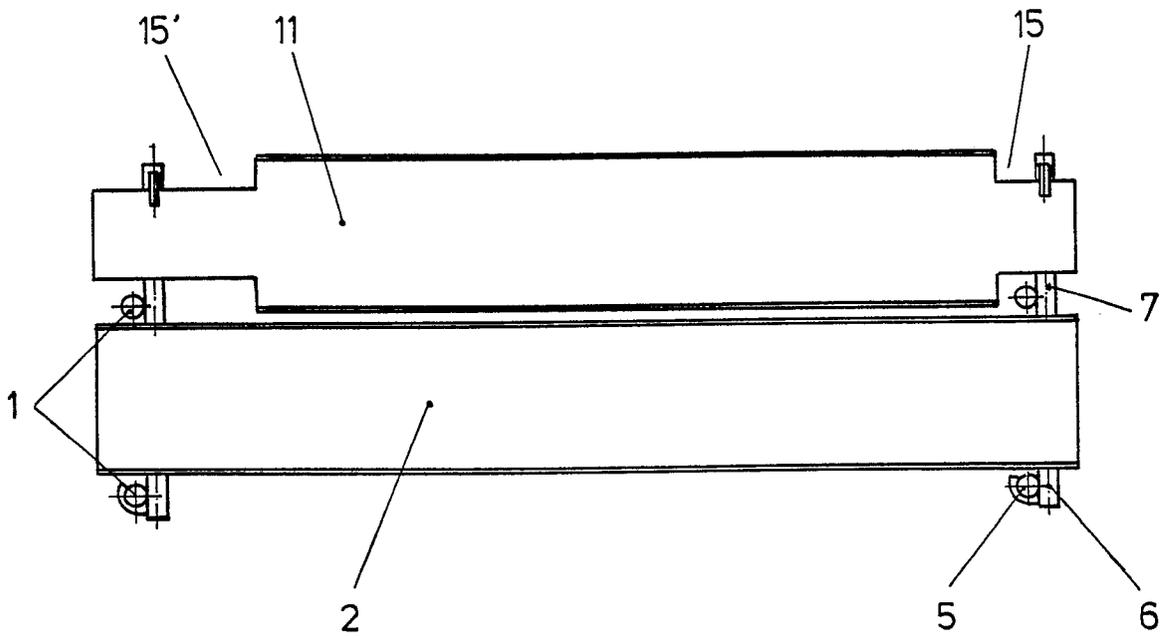


FIG. 2

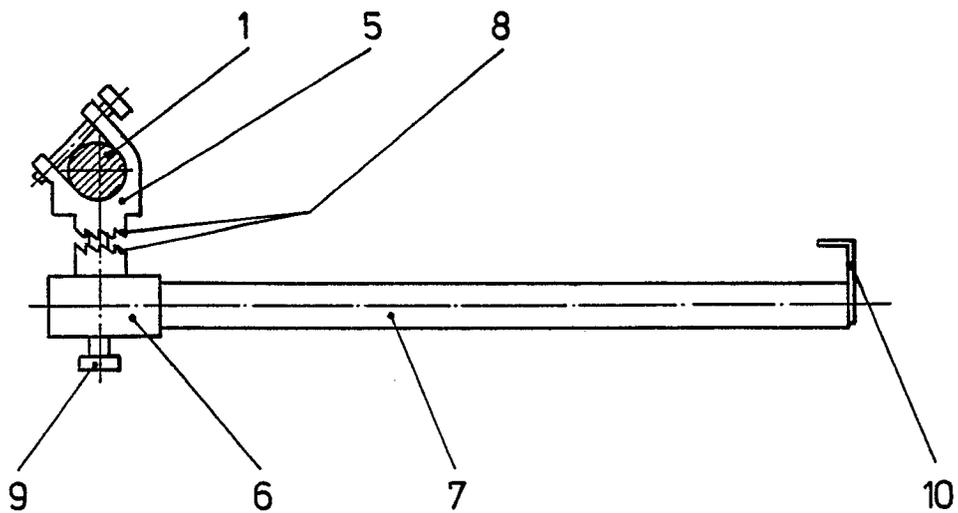


FIG. 3

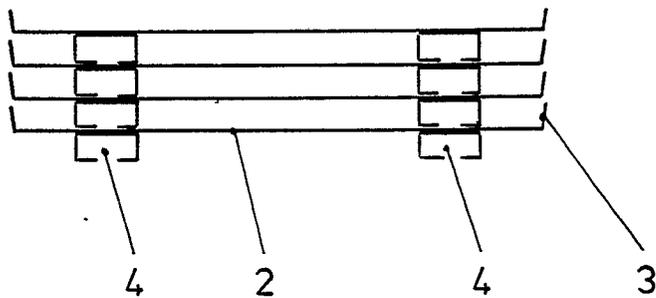


FIG. 4

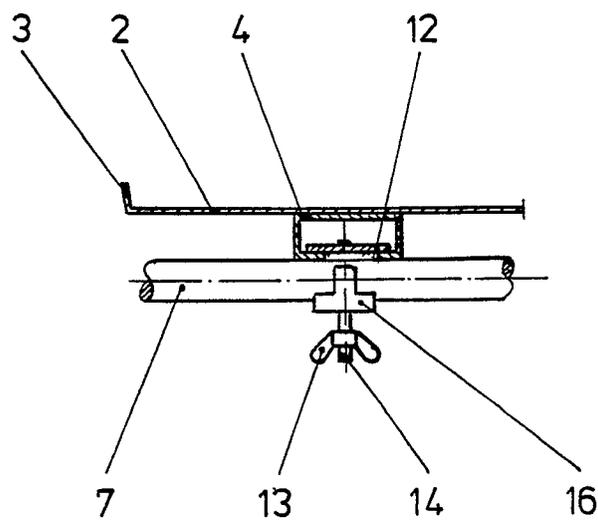


FIG. 5